

Checkliste Haltung von Milchkühen der Einstiegsstufe

Version 2.1
gültig ab 01.03.2019

gemäß der Richtlinie zur Haltung und Behandlung sowie Transport und Schlachtung von Rindern im Rahmen des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“

Audit-Kurzbericht

(spätestens am drittnächsten Werktag per Email senden an zertifizierung@tierschutzlabel.info oder per Fax an 0228-60496-40)

Betrieb / auditiertes Standort				Betriebsregister- nummer:					
Zertifizierungsstelle				Name des Auditors					
Verantwortlicher Mitarbeiter für die Zertifizierung									
Markenlizenznehmer									
Auftraggeber des Audits									
Art des Audit		Erstaudit	<input type="checkbox"/>	Folge- audit	<input type="checkbox"/>	Nachaudit	<input type="checkbox"/>		
Auditdatum									
Auditzeit		Anfang		Ende		Dauer			
Geltungsbereich des TSL		Haltung Mastschweine	<input type="checkbox"/>	Haltung Milchkühe	<input type="checkbox"/>	Haltung Legehennen	<input type="checkbox"/>	Transport + Schlachtung	<input type="checkbox"/>
		Ferkelerzeugung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Haltung Masthühner	<input type="checkbox"/>	Zerlegung	<input type="checkbox"/>
Einstiegsstufe	<input type="checkbox"/>	Ferkelaufzucht	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Junghennenaufzucht	<input type="checkbox"/>	Verarbeitung	<input type="checkbox"/>
Premiumstufe	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Handel	<input type="checkbox"/>

Es wurden keine Abweichungen festgestellt

Es wurden ____ Abweichungen festgestellt. Übersicht und Beschreibung siehe Seite 2.

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

Kein Ansprechpartner vor Ort anwesend

Zugang wurde verweigert

Ich bestätige die Angaben zum Audit und die in den Checklisten getroffenen Feststellungen. Ich habe eine Kopie dieses Kurzberichtes erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Übersicht der Abweichungen



Audit-Kurzbericht

(spätestens am drittnächsten Werktag per Email senden an zertifizierung@tierschutzlabel.info oder per Fax an 0228-60496-40)

Lfd.	Kriterium	Beschreibung der Abweichung	Bewertung	Korrekturmaßnahme	Nachweis durch (Foto, Dokument, Nachaudit etc.)	Frist	OK?*
Nr.	Nr.	ggf. Zusatzblatt verwenden					

*... wird von Zertifizierungsstelle ausgefüllt

Zur Behebung der genannten Abweichungen wurden die oben beschriebenen Korrekturmaßnahmen zwischen dem Auditor und mir vereinbart. Ich bestätige hiermit, die Korrekturmaßnahmen fristgerecht durchzuführen und der Zertifizierungsstelle entsprechende Nachweise vorzulegen.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor



Bewertung von Abweichungen, Fehlern und Mängeln

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkühe (2.1)

Kategorie Fehler/ Mangel	Definition
leichte Abweichung (lAbw)	<p>Die Abweichung ist ohne Auswirkung auf die Haltung im Hinblick auf Tierschutzkriterien.</p> <p><i>Beispiele:</i></p> <p><i>Fehlen einzelner Dokumente von konkret nachweisbaren Prozessen (z.B. Lieferscheine, Schlachtbefunddaten, AUA-Belege, usw.), die kurzfristig nachgereicht werden können.</i></p> <p><i>Nachweispflichten (z.B. Teilnahme an QM-Milch und/ oder MLP, Klauenpflege).</i></p>
schwere Abweichung (sAbw)	<p>Die Abweichung beeinflusst potentiell oder indirekt die Haltung im Hinblick auf Tierschutzkriterien. Die betroffenen Aspekte sind in der Richtlinie als solche gekennzeichnet.</p> <p><i>Beispiele:</i></p> <p><i>Die Laufflächen sind nicht sauber und trittsicher</i></p> <p><i>Nicht Durchführung der ein Mal jährlichen Klauenpflege</i></p> <p><i>stark verschmutzte Liegeboxen - schlechtes Liegeboxenmanagement</i></p> <p><i>Fehlender Nachweis über eine Schulung zur Kälberenthornung von derjenigen Person, die die Enthornung auf dem Betrieb durchführt.</i></p>
K.O.	<p>Der Fehler/ die Abweichung beeinflusst direkt und im starken Maß die Haltung im Hinblick auf Tierschutzkriterien. Die betroffenen Aspekte sind in der Richtlinie als solche gekennzeichnet.</p> <p><i>Beispiele:</i></p> <p><i>Antibiotikaeinsatz ohne tierärztliche Untersuchung</i></p> <p><i>Betäubungslose thermische Veröden dem Hornanlagen von unter 6 Wochen alten Kälbern</i></p> <p><i>Zugang zum Außenklima (Laufhof/ Weide) nicht offen</i></p> <p><i>Fehlen einer Trächtigkeitsuntersuchung vor dem Transport zum Schlachthof ab 50. Tag nach der Kalbung</i></p> <p><i>Überschreiten des Tier-Liegeboxen-Verhältnisses von 1:1</i></p>

Ausfüllhinweise zur Checkliste

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** endprechend der Richtlinie Milchkühe (2.1)

Titel	Erläuterung
Lfd. Nr.	fortlaufende Nummer der betreffenden Frage, nach Themen sortiert
Kapitel Richtlinie	Verweis der zu prüfenden Anforderungen/ zu kontrollierender Aspekt auf das Kriterium in der jeweiligen Richtlinie
Anforderung/ Kontrollierter Aspekt	Beschreibung der zu prüfenden Anforderung/ zu kontrollierender Aspekt gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie des Tierschutzlabels "Für Mehr Tierschutz" des DTSchB
Erläuterung/ Durchführungshinweise	Erläuterungen zur praktischen Prüfung der vorher genannten Anforderungen
Erfüllung	Ja/Nein Entscheidung ob die zu prüfende Anforderung erfüllt wird. Kennzeichnung der K.O. (=Knock Out) Kriterien durch <u>nicht Schwärzung des Erfüllungsfeldes</u> , die bei nicht Einhaltung zu einer Zertifizierungsaussetzung oder eines Ausschlusses des Betriebes aus dem Labelprogramm führen können.
Nachweise */ Anlage	* Kennzeichnung von Anforderungen, deren Einhaltung an Hand von Nachweisen geprüft werden soll. Die Art des geprüften Nachweises ist im Bericht zu dokumentieren. Bei Ausnahmegenehmigungen (ANG) ist diese als Nachweis zu prüfen. Anlagen, die dem Bericht beigelegt werden (z.B.: weiterführende Informationen zu Abweichungen, allgemeine Informationen, Auflistung geprüfter Nachweise, usw.). Anlagen sollen nummeriert und in einem Ergebnisprotokoll aufgeführt, bzw. als ganze Seite angefügt werden.
Abweichungsnummer	Numerierung der Abweichungen, die in den Maßnahmenplan übertragen werden.

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
1. Dokumentenprüfung - Grundvoraussetzungen											
1.1	2.2	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle und des Labelgebers an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle mit mindestens den Inhalten der ISO/EN 17065:2012 4.1.2. und die Einwilligungserklärung zur Dateneinsicht durch den Deutschen Tierschutzbund. Liste mit Sammelunterschriften als Anlage an den Markenlizenzvertrag möglich.								*
1.2	Zertprogramm 9.6.1	Wurden alle Änderungen, die für die Betriebsbeschreibung relevant sind, der Zerstelle zeitnah mitgeteilt?									*
1.3		Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte.								
1.4	2.1, 4.2, 4.8.4	Sind die Mitarbeiter, die die entsprechenden Arbeiten auf dem Betrieb durchführen (Verödung der Hornanlagen bei Kälbern und Klauenpflege), qualifiziert und geschult?	Dokumentation in der Unternehmensakte (z.B. Nachweis über Lehrgang zur Klauenpflege und zum schonenden Veröden der Hornanlagen bei Kälbern). Wenn die landwirtschaftliche Ausbildung länger als zehn Jahre zurück liegt, muss für die Verödung der Hornanlagen bei den Kälbern und die betriebseigene Klauenpflege eine Schulung nachgewiesen werden.								*
1.5	4.8.1	Liegt ein gültiger Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt vor?	Dokumentation in der Unternehmensakte. Eine tierärztliche Bestandskontrolle erfolgt mindestens zwei Mal im Jahr.								*
1.6	3.1	Wird auf dem Betrieb keine Milchkuhhaltung betrieben, die unterhalb der Standards der Premiumstufe liegen?	Grundsätzlich ist pro Betrieb (Registriernummer) eine Parallelhaltung von Tieren der gleichen Nutzungsart (Milchkühe), die unterhalb des Tierschutzlabels der Premiumstufe liegt, verboten. Im Einzelfall können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Diese Ausnahmegenehmigungen müssen auf Aktualität geprüft werden.								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
2. Administrative Prüfung - Verpflichtende Teilnahmen, Untersuchungen und Kontrollen											
2.1	Zertprogramm Teil I, 11; Teil II 1.1.6	Erfolgt mindestens einmal jährlich eine Eigenkontrolle und wird sie dokumentiert?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Alle Punkte der vorliegenden Checkliste müssen enthalten sein.								*
2.2	6.1	Erfolgt zweimal jährlich eine betriebliche Eigenkontrolle der tierbezogenen Kriterien und wird diese dokumentiert?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der zweimal jährlich durchgeführten betrieblichen Eigenkontrolle (1x Sommermonat / 1x Wintermonat). Die betriebliche Eigenkontrolle bezieht sich auf Punkt 6 der Richtlinie. Die Dokumentation der tierbezogenen Kriterien kann anhand von eigenen Checklisten, Checklisten des Tierschutzlabels oder auf Grundlage bereits vorhandener Checklisten (z.B. KTBL-Leitfaden - Rind) erfolgen.								*
2.3	6.1	Wurde beim Überschreiten von einem oder mehreren Grenzwerten innerhalb der betrieblichen Eigenkontrolle ein Tierarzt, landwirtschaftlicher Berater oder ein Berater des Deutschen Tierschutzbundes zur Beratung hinzugezogen?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der Beratungsdokumente.								*
2.4	6.1	Bei Feststellung von Abweichungen im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle wurden Korrekturmaßnahmen ergriffen?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der durchgeführten und dokumentierten Korrekturmaßnahmen.								*
2.5	6.1	Wurden die Korrekturmaßnahmen dokumentiert?	Die Korrekturmaßnahmen sind anhand einer Kurzbeschreibung und/oder mit Fotos zu belegen.								*
2.6	2.4	Ist der Betrieb seit dem letzten Audit seinen Meldepflichten nachgekommen?	Dazu zählen: entzogene Zertifikate (z.B. QM-Milch), meldepflichtige Krankheiten, Änderungen, die die Haltung der Tiere betreffen (Umbauten, Neubauten), Einbrüche und Sabotagen.								
2.7	3.2	Wird eine dokumentierte Wareneingangsprüfung zur Prüfung der Warenstromkontrolle hinsichtlich des Futters, der Tiere und der Milch durchgeführt?	Alle notwendigen Aufzeichnungen und Dokumentationen der Tierbewegungen und des Warenflusses der Milch haben auf dem Betrieb und zum Transport der Tiere zur Einsicht bereit zu liegen.								*
2.8	4.4	Werden die Bestandsobergrenzen eingehalten?	Grenzwert: In der Einstiegsstufe sind maximal 600 Kuhplätze erlaubt.								
2.9	4.8.2	Wird eine tägliche Tierkontrolle im Stall durchgeführt?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Werden Abweichungen regelmäßig und plausibel dokumentiert? Festgestellte Abweichungen sind tagesaktuell zu dokumentieren (z.B. Herdenmanagementsoftware oder handschriftlich).								*
2.10	4.9.3	Liegt ein, an die auf dem Betrieb vorliegende Haltungform angepasster, Managementplan zum Umgang mit Endo- und Ektoparasiten vor?	<u>Dokumentenprüfung bei Parasitenaufkommen:</u> Überprüfung der AUA-Belege oder der Tierarztrechnungen. Die diesem Managementplan entsprechend durchzuführenden Maßnahmen (prophylaktische Behandlungen, parasitologische Untersuchungen inklusive Ergebnis sowie die eventuell daraufhin durchgeführten Behandlungen) sind zu dokumentieren und vorzuhalten.								*
2.11	4.8.3	Wird einmal jährlich eine Wartung der Melkanlage durch eine extern zertifizierte Firma oder den Hersteller der Melkanlage durchgeführt?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Prüfung der Abrechnungsbelege der beauftragten Firma oder des Servicevertrags. Die Überprüfung der Melkanlage muss nach der DIN ISO 6690 erfolgen.								*

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkühe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
2.12	4.8.4	Wird einmal jährlich eine dokumentierte Klauenpflege im Bestand durchgeführt?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Prüfung der Abrechnungsbelege sowie Prüfung der Dokumentation der Klauenpflege pro Tier (aus den Dokumenten sollen durchgeführte Behandlungen an den Klauen sowie die Klauenbefunde hervorgehen). Wenn die Klauenpflege durch betriebseigene Mitarbeiter durchgeführt wird, ist auch hier die Dokumentation der Klauenpflege (z.B. DLG-Vorlage) zu überprüfen.								*
2.13	4.9.1	Nimmt der Betrieb an der Milchleistungsprüfung (MLP) teil?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der Milchleistungsprüfung - Berichte oder des Vertrags mit dem LKV. Anerkannt werden auch Eigenkontrollsysteme, sofern sie zuverlässig alle Informationen liefern, die für die Erhebung der tierbezogenen Kriterien relevant sind.								*
2.14	4.9.1	Nimmt der Betrieb an einem Qualitätsmanagementprogramm teil?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung z.B. der "QM-Milch"-Zertifikate. Anerkannt sind auch gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme.								*
2.15	4.9.2	Wird auf den Einsatz von Antibiotika als Prophylaxe oder Metaphylaxe verzichtet? Wird selektives Trockenstellen angewandt? Ja: _____ Nein: _____ Liegt ein Managementplan vor? Ja: _____ Nein: _____ Handelt es sich bei den antibiologischen Trockenstellen um Reserveantibiotika? Ja: _____ Nein: _____ Bei Verwendung eines Reserveantibiotikums zum Trockenstellen: Liegt ein Antibiogramm vor? Ja: _____ Nein: _____	<u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der AUA-Belege oder der Tierarztrechnungen. Es muss die Indikation für die Antibiotikagabe für die zu behandelnde Kuh (Identifizierung über Ohrmarkennummer und Kuhnummer) angegeben sein. Hierzu zählt auch die Verwendung von antibiotischen Trockenstellern. Es muss auf dem Betrieb ein mit dem Tierarzt oder mit einer anderen Beratungsstelle ausgearbeiteter Managementplan vorliegen, aus dem hervorgeht, wie der Einsatz von antibiotischen Trockenstellern auf dem Betrieb langfristig reduziert werden soll.								*
2.16	4.9.2	Werden Antibiotika nur nach tierärztlicher Untersuchung im Rahmen einer Therapie eingesetzt?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der AUA-Belege oder der Tierarztrechnungen. Es muss die Indikation für die Antibiotikagabe für die zu behandelnde Kuh (Identifizierung über Ohrmarkennummer und Kuhnummer) angegeben sein.								*

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkühe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich	
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.			
2.17	4.9.2	<p>Wurden Reserveantibiotika für die Humanmedizin (Cephalosporine der dritten und vierten Generation und Fluorchinolone) eingesetzt? Ja: _____ Nein: _____</p> <p>Bei Verwendung eines Reserveantibiotikums: Liegt ein Antibiogramm vor? Ja: _____ Nein: _____</p>	<p><u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der AUA-Belege oder der Tierarztrechnungen und das <u>Ergebnis des Resistenztests</u>. Es muss die Indikation für die Reserve-Antibiotikagabe für die zu behandelnde Kuh (Identifizierung über Ohrmarkennummer und Kuhnummer) angegeben sein. Verweis auf Anhang 1 der Richtlinie. Reserveantibiotika dürfen ausnahmsweise im Falle eines Therapienotstandes und nach Vorliegen eines Resistenztests eingesetzt werden, wenn dessen Ergebnis nach allen anderen Wirkstoffe gänzlich unwirksam sind.</p>								*	
3. Administrative Prüfung-Eingriffe an den Tieren												
3.1	4.2	Die Hornanagen der Kälber werden innerhalb der ersten sechs Lebenswochen nur mittels Sedation und Lokalanästhesie und Schmerzmittelgabe schonend verodet?	<p><u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der AUA-Belege, der Tierarztrechnungen oder des Bestandsbetreuungsvertrages, sofern dieser die regelmäßige Lokalanästhesie der Kälber zum Zweck der schonenden Verödung der Hornanlagen beinhaltet. Der Einsatz von genetisch hornloser Zuchtbullen ist möglich.</p>									*
3.2	4.2	Die Lokalanästhesie zum schonenden Veröden der Hornanlagen wird von einem Tierarzt durchgeführt?	<p><u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der AUA-Belege, der Tierarztrechnungen oder des Bestandsbetreuungsvertrages, sofern diese Dokumente die Dokumentation der regelmäßig durchzuführenden Lokalanästhesie der Kälber zum Zweck der schonenden Verödung der Hornanlagen beinhalten.</p>									*
3.3	4.2	Das schonende Veröden der Hornanlagen wird von einer geschulten Person durchgeführt?	<p><u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der Schulungsunterlagen der Person, die auf dem Betrieb das Veröden der Hornanlagen durchführt.</p>									*
3.4	4.2	<p>Es werden nur behornete, genetisch hornlose oder nachweislich labelkonform enthornte Tiere zugekauft?</p> <p>Wurden Tiere zugekauft? Ja: _____ Nein: _____</p> <p>Wurden bei zugekauften Tieren, die Hornanlage labelkonform schonend verodet? Ja: _____ Nein: _____</p>	<p><u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung der Verkaufsdokumente oder Rechnungen beim Tierzukauf. Ein Zukauf nicht richtlinienkonform enthornter Tiere ist auf Antrag beim Deutschen Tierschutzbund bis zum 31.12.2021 gestattet. Die Genehmigung des Antrags muss beim Audit vorliegen. Für einzelne Sonderfälle (spezielle Rasse) können darüber hinaus Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.</p>								*	
4. Administrative Prüfung-Fütterung												
4.1	4.6.1	Die hochträchtigen Färsen sowie die Kühe werden mit nachweislich GVO-freien Futtermitteln gefüttert?	<p><u>Dokumentenprüfung:</u> Prüfung der Lieferscheine aller gelieferten Futtermittel sowie des verwendeten Saatguts. Die weibliche Nachzucht (tragende Färsen) müssen mindestens drei Monate vor dem errechneten Kalbetermin mit GVO-freien Futtermitteln gefüttert werden. Nach der Kalbung sind die Kühe durchgehend mit GVO-freien Futtermitteln zu füttern (in allen Laktationsstadien). Wenn ein VLOG-Zertifikat vorliegt, kann auf die Prüfung der Lieferscheine verzichtet werden.</p>									*

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
5. Administrative Prüfung-Tierbezogene Kriterien											
5.1	6.3	Liegt der Gehalt an somatischen Zellen innerhalb der letzten drei Monate unter den angegeben Zielwerten? < 100.000 Zellen _____% der Tiere 100.000 - 400.000 Zellen _____% der Tiere > 400.000 Zellen _____% der Tiere	Dokumentenprüfung: Überprüfung der MLP-Berichte. Zielwerte: Eutergesunde Kühe: > 75% der Kühe < 100.000 Zellen/ml Euterkrankte/auffällige Tiere: < 8% der Kühe > 400.000 Zellen/ml Erstlaktierende: < 15% der Erstlaktierenden > 100.000 Zellen/ml								*
5.2	6.7	Liegen die Verluste der Milchkuhe und hochtragenden Färsen innerhalb der letzten zwölf Monate unter dem vorgegebenen Grenzwert? Anzahl notgetöteter Tiere: _____ Anzahl verendeter Tiere: _____ Anzahl euthanasierter Tiere: _____	Dokumentenprüfung: Überprüfung der HI-T-Datenbank beziehungsweise Auswertungen von Herdenmanagementssoftware oder LKV-Daten. Erfasst werden alle hochtragenden Färsen und Milchkuhe der gesamten Milchviehherde, die in den letzten zwölf Monaten auf dem Betrieb verendeten beziehungsweise notgetötet oder euthanasiert wurden. Grenzwert: 3% der Gesamtherde insgesamt.								*
5.3	6.8	Liegen die Totgeburten innerhalb der letzten zwölf Monate unter dem vorgegebenen Grenzwert? Anzahl totgeborener Kälber: _____ Anzahl innerhalb von 48 Stunden verendeter Kälber: _____	Dokumentenprüfung: Überprüfung der HI-T-Datenbank beziehungsweise Auswertungen von Herdenmanagementssoftware oder LKV-Daten. Erfasst werden Kälber, die tot zur Welt kamen, und solche, die gleich darauf beziehungsweise innerhalb der ersten 48 Stunden verstarben, inklusive Euthanasien. Nach Möglichkeit sollte notiert werden, zu welchem Zeitpunkt die Kälber starben und ob sie euthanasiert wurden. Soweit bekannt sollten die Gründe, die zum Tod führten, notiert werden (Zwilling, Durchfall usw.). Grenzwert: 10% der Geburten pro Jahr.								*
6. Physische Prüfung im Stall - Haltung der Tiere											
6.1	4.5	Auf dem gesamten Betrieb liegt keine Anbindehaltung vor?	Liegt eine Anbindehaltung von Milchkuhen vor (Laktierende und Trockensteher) = K.O. Zugelassen sind Liegboxenlaufställe, Tretmistställe, Tiefsreuställe oder andere alternative Freilaufställe. Liegt bei Betrieben, die vor dem 01.07.2018 erstzertifiziert wurden, nach dem 01.07.2019 grundsätzlich noch Anbindehaltung vor = K.O. Liegt bei Betrieben, die nach dem 01.07.2018 erstzertifiziert wurden, innerhalb der Übergangsfrist von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstzertifizierung grundsätzlich noch Anbindehaltung vor = K.O.								
6.2	6.3	Werden auf dem Betrieb die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Allgemeinen sowie im Besonderen der Abschnitt 2 "Verordnung zur Haltung von Kälbern" eingehalten?	Überprüfung der Tierhaltung auf dem gesamten Betrieb (Haltung der Milchkuhe, Kälber, Jungtiere, Färsen, gegebenenfalls Bullen).								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkühe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
6.3	4.5.2	Stehen jedem Tier im Sinne der RL im Stall 6,0 m ² Platz zur Verfügung? 1) Stallfläche Gr. 1 Milchkühe _____qm/Tier; 2) Stallfläche Gr. 2 Milchkühe _____qm/Tier; 3) Stallfläche Trockensteher _____qm/Tier; 4) Stallfläche Transit _____qm/Tier; 5) Stallfläche Färsen (3 Mon. vor der Kalbung) _____qm/Tier;	Zur Stallfläche gehören alle Flächen, welche die Kuh regelmäßig und selbstständig aufsucht (Liegeboxen, Laufgänge, Fressplatz). Überprüfung der festgelegten Daten auf dem Betriebsbeschreibungsbogen.								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
6.4	4.5.1	Verfügen die Laufgänge und Durchgänge über eine ausreichende Breite? 1) Gr. 1 Milchkühe: Breite der Laufgänge am Futtertisch: _____m, Breite der Laufgänge zwischen den Liegeboxen: _____m, Breite der Durchgänge: _____m; 2) Gr. 2 Milchkühe: Breite der Laufgänge am Futtertisch: _____m, Breite der Laufgänge zwischen den Liegeboxen: _____m, Breite der Durchgänge: _____m; 3) Trockensteher: Breite der Laufgänge am Futtertisch: _____m, Breite der Laufgänge zwischen den Liegeboxen: _____m, Breite der Durchgänge: _____m; 4) Transit: Breite der Laufgänge am Futtertisch: _____m, Breite der Laufgänge zwischen den Liegeboxen: _____m, Breite der Durchgänge: _____m; 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Breite der Laufgänge am Futtertisch: _____m, Breite der Laufgänge zwischen den Liegeboxen: _____m, Breite der Durchgänge: _____m;	Es müssen zwei Tiere problemlos aneinander vorbei gehen können. Stall nach 2003: Laufgangbreiten: Futtertisch: 3,50 m, Laufgang zwischen den Liegeboxen: 2,50 m. Stall vor 2003: Laufgang Futtertisch 3,00 m, zwischen Boxenreihen 2,00 m. Durchgänge im Stall sind so zu gestalten, dass entweder zwei Tiere problemlos nebeneinander passieren können (> 2,50 m) oder diese müssen so schmal sein (0,80m -1,30m), dass gewährleistet ist, dass nur eine Kuh den Durchgang passieren kann. Von den oben genannten Maßen im Stall kann abgewichen werden, wenn durch die Beratung des DTSchB eine betriebsindividuellen Bewilligung (BiB) ausgestellt wurde.								
6.5	4.5.1	Sind die Laufflächen sauber und trittsicher?	Die Laufflächen im Stall müssen jederzeit sauber sein. Das Management im Stall (z.B. Entmistungsroboter, Schieber, Abschieben per Hand) muss derart angepasst sein, z.B. über die Häufigkeit der Reinigungsintervalle (stündliches oder kontinuierliches Abschieben), dass ein höchstmöglicher Grad an Sauberkeit im Stall hergestellt wird.								
6.6	4.5.3	Besteht ein Tier-Liegeboxen-Verhältnis von 1:1? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl Liegeboxen _____ Anzahl Tiere _____; 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl Liegeboxen _____ Anzahl Tiere _____; 3) Trockensteher: Anzahl Liegeboxen _____ Anzahl Tiere _____; 4) Transit: Anzahl Liegeboxen _____ Anzahl Tiere _____; 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl Liegeboxen _____ Anzahl Tiere _____;	Jedem Tier muss in allen Laktationsstadien (in allen Gruppen einer Herde) eine Liegebox zur Verfügung stehen.								
6.7	4.5.3	Ist die Liegefläche der Liegebox so gestaltet, dass ein hoher Liegekomfort gewährleistet werden kann? Ist die Liegefläche weich, verformbar und wärmeisolierend?	Die Matte der Liegebox kann aus organischem Material oder aus Gummimatten mit Einstreu bestehen. Es darf keine Muldenbildung entstehen.								
6.8	4.5.3	Sind die Liegeboxen mit organischem Material eingestreut?	Die Oberfläche der Liegeboxen soll stets trocken, sauber und eingestreut sein. Als Einstreu kann Stroh, Strohhäcksel, Strohmehl oder anderes organisches Material verwendet werden.								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
6.9	4.5.3	Sind die Liegeboxen/Liegeflächen überdacht?	Liegeboxen/Liegeflächen, die als Liegeboxen/Liegeflächen anerkannt werden sollen, müssen überdacht sein. Un überdachte Liegeboxen/Liegeflächen werden nicht als Liegeflächen angerechnet.								
6.10	4.5.3	Wird bei frei gestalteten Liegeflächen die Größe der eingestreuten Fläche pro Kuh eingehalten?	Frei gestaltete Liegeflächen, wie sie zum Beispiel in Zweiraumlaufställen mit Tiefstreuverfahren zu finden sind, müssen über eine eingestreute <u>Liegefläche</u> von 4,5 m ² je Tier verfügen. <u>Insgesamt</u> müssen auch in diesen Ställen 6 m ² Stallfläche pro Tier vorgehalten werden.								
6.11	4.5.3	Sind die Maße der Liegeboxen an die Herdengröße angepasst? Können die Kühe arttypisches Aufsteh-, Ablege- und Ruheverhalten ausüben?	<u>Empfehlungen für Liegeboxenmaße</u> : Breite der Liegebox: mindestens 115 cm, Länge der Liegefläche: mindestens 180 cm, Länge der Wandboxen: mindestens 280 cm, Länge der gegenständigen Boxen: mindestens 250 cm, Positionierung Nackenrohr - lichte Höhe zur Liegefläche: mindestens 125 cm, Höhe des Nackenrohrs = Widerishöhe minus 10 - 15 cm, Positionierung Nackenrohr - horizontaler Abstand zur Kotstufe: mindestens 155 cm, Höhe der Bugschwelle: ~ 10 cm. Die Kühe müssen die Möglichkeit haben, unterschiedliche Liegepositionen (Brustlage, gestrecktes Vorderbein, gestrecktes Hinterbein, totale Seitenlage, Schlafposition) einzunehmen. Für den Kopfschwung müssen bei wandständigen Boxen mindestens 80 cm Freiraum vorhanden sein. Die Kühe müssen frei von Technopathien sein.								
6.12	4.8.5	Werden kranke, schwache, verletzte oder Tiere, die sich um den Abkalbetermin befinden, separiert und gegebenenfalls tierärztlich behandelt?	Besonderes Augenmerk ist auf kranke, schwache, verletzte, bewegungsunfähige Tiere sowie Tiere um den Abkalbetermin zu richten. Kranke Tiere sind gegebenenfalls abzusondern und tierärztlich zu behandeln oder tierschutzgerecht zu töten.								
6.13	4.8.5	Sind ein separates Krankenabteil sowie eine Abkalbbeucht in vorgegebener Größe vorhanden?	Kranke Tiere und Tiere vor und nach der Geburt müssen in gesonderten Buchten untergebracht werden können. Abkalbbeuchten müssen für 5% des Kuhbestands vorgehalten werden. Ein Krankenabteil muss jederzeit verfügbar sein. Im Krankenabteil und in der Abkalbbeucht müssen den Tieren mindestens 10 m ² /Tier für die Unterbringung in der Kleingruppe und 15 m ² /Tier im Einzelabteil zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von den oben genannten Vorgaben sind Betriebe, die nachweislich vor dem 1. Juli 2018 <u>erst</u> zertifiziert wurden und eine entsprechende, vom Deutschen Tierschutzbund ausgestellte, betriebsindividuelle Bewilligung (BiB) vorweisen können.								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
6.14	4.8.5	Ist die Futter- und Wasserversorgung sowie die Melkung der Tiere sowohl im Krankenabteil als auch in der Abkalbebucht sichergestellt?	Die Futter- und Wasserversorgung sowie die Melkbarkeit der im Krankenabteil und in der Abkalbebucht aufgestellten Tiere muss sichergestellt sein.								
6.15	4.8.5	Sind die Kranken- und Abkalbebuchten mit Stroh eingestreut?	Die Buchten müssen mit Stroh so eingestreut werden, dass eine weiche, trockene, verformbare und saubere Liegefläche entsteht. Der Verschmutzungsgrad der Tiere muss regelmäßig überprüft werden, um Rückschlüsse auf die Einstreuqualität zu erhalten (siehe tierbezogene Kriterien unter Punkt 8 der CL 2.0 und Punkt 6 der RL 2.0).								
6.16	4.6.2	Ist bei der Fütterung ein Tier-Fressplatz-Verhältnis in jeder Gruppe von 1:1 vorhanden? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl Fressplätze _____ Anzahl Tiere _____; 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl Fressplätze _____ Anzahl Tiere _____; 3) Trockensteher: Anzahl Fressplätze _____ Anzahl Tiere _____; 4) Transit: Anzahl Fressplätze _____ Anzahl Tiere _____; 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl Fressplätze _____ Anzahl Tiere _____;	Die Anzahl der Fressplätze muss der Anzahl der Kühe in jeder Gruppe entsprechen. Das Tier-Fressplatz-Verhältnis kann auf 1,2:1 erhöht werden, wenn ad Libitum-Fütterung durch ständige Futtervorlage gewährleistet wird und mit einem Futterrest von mindestens 10% gewirtschaftet wird. Es darf in der Gruppe keinen Hinweis auf Futterstress geben.								
6.17	4.6.2	Entspricht die Fressplatzweite den Vorgaben?	Die Fressplatzweite muss zwischen 65 und 75 cm betragen. Zur Berechnung der Fressplätze bei Futtertischen mit Nackenrohr werden pro Fressplatz 70 cm angenommen.								
6.18	4.6.3	Sind die Tränken sauber und funktionstüchtig?	Die Tränken sind auf Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.								
6.19	4.6.3	Stehen den Tieren Tränken in ausreichender Anzahl zur Verfügung? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl Tränken _____ Anzahl Tiere _____; 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl Tränken _____ Anzahl Tiere _____; 3) Trockensteher: Anzahl Tränken _____ Anzahl Tiere _____; 4) Transit: Anzahl Tränken _____ Anzahl Tiere _____; 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl Tränken _____ Anzahl Tiere _____;	Der Bedarf an Tränkestellen verändert sich in Abhängigkeit zur Herdengröße: 1 - 14 Kühe = 1 Tränke; 15 - 39 Kühe = 2 Tränken; 40 - 59 Kühe = 3 Tränken; 60 - 79 Kühe = 4 Tränken; 80 - 99 Kühe = 5 Tränken; 100 - 119 Kühe = 6 Tränken; je 70 cm Langtrog zählt als ein Tränkeplatz; Doppelventiltrogtränken zählen als zwei Tränken								
6.20	4.6.3	Wird der Wasserfluss in den Tränken dem Trinkverhalten der Kühe gerecht?	100% der Tränken sind zu kontrollieren. Erforderlicher Mindestdurchfluss: Schalentränke > 10 Liter/Minute = 2,5 Liter in 15 Sekunden, Trogtränke > 20 Liter/Minute = 5 Liter in 15 Sekunden								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
6.21	4.3	Stehen den Kühen Scheuermöglichkeiten in Form von Bürsten zur Verfügung? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl Bürsten _____ Anzahl Tiere _____; 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl Bürsten _____ Anzahl Tiere _____; 3) Trockensteher: Anzahl Bürsten _____ Anzahl Tiere _____; 4) Transit: Anzahl Bürsten _____ Anzahl Tiere _____; 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl Bürsten _____ Anzahl Tiere _____;	Bürstenart: Rotierende Bürsten, Scheuerbaum o.ä. Verpflichtende Anzahl: Eine Scheuermöglichkeit je 60 Tiere in einer Gruppe								
6.22	4.3	Sind die Bürsten funktionstüchtig? 1) Gr. 1 Milchkühe: ja: ____ nein: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: ja: ____ nein: ____ 3) Trockensteher: ja: ____ nein: ____ 4) Transit: ja: ____ nein: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): ja: ____ nein: ____									

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkühe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
7. Physische Prüfung im Stall - Tierbezogene Kriterien											
7.1	6.1	Ist der Kuhbestand insgesamt in einem überwiegend guten Ernährungs-, Pflege- und Gesundheitszustand? Ja: ____ Nein: ____	Das Gesamterscheinungsbild der Herde soll bewertet werden.								
7.2	6.9	Befinden sich die Tiere je Erfassungsgruppe in einem guten Ernährungszustand (Body-Condition-Score)? 1) Gr. 1 Milchkühe: ja: ____ nein: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: ja: ____ nein: ____ 3) Trockensteher: ja: ____ nein: ____ 4) Transit: ja: ____ nein: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): ja: ____ nein: ____	a) Überprüfung der jährlich zweimal durchgeführten und dokumentierten betrieblichen Eigenkontrolle des Landwirts. b) Anhand der festgelegten Stichprobe wird dieses Merkmal je Gruppe auf Einzeltierebene bonitiert (Verwendung der Checkliste "Erhebung der tierbezogene Kriterien für Auditoren" oder der Software CowsAndMore). Für alle tierbezogenen Kriterien gilt: Es wird je nach Herdengröße für die jeweiligen Gruppen (Früh- und Spätlaktierende, Trockensteher, hochtragende Färsen) eine vorgebene Anzahl an Tieren des Betriebes auf Einzeltierebene bewertet (vergleiche Richtlinie Punkt 6). Dieser Stichprobenumfang ist auf alle tierbezogenen Kriterien anzuwenden. Gruppengröße Anzahl zu bewertender Kühe unter 10 alle 10 - 20 alle 30 - 50 30 60 - 80 35 90 - 120 40 130 - 150 45 160 - 190 50 200 - 280 55 Richtwerte: BCS-Wert zur Kalbung: 3,5; nach der Kalbung soll der BCS nicht < 2 sein; optimal = BCS > 2,75 - 3,0 Grenzwerte: Anteil unterkonditionierte Kühe < 10% ; Anteil überkonditionierter Kühe < 10%								
7.3	6.10	Treten in der Herde Lahmheiten über dem angegebenen Grenzwert auf? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl lahmer Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl lahmer Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 3) Trockensteher: Anzahl lahmer Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 4) Transit: Anzahl lahmer Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl lahmer Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____	Bei der Bewertung der Lahmheit wird das Gangbild einer Kuh jeweils von der Seite und in Bewegung beobachtet. Die Kuh muss dazu im Schritt gehen. Gezählt werden alle Tiere mit Lahmheiten. Anhand der festgelegten Stichprobe wird dieses Merkmal je Gruppe auf Einzeltierebene bonitiert. Grenzwert: 10% lahme Tiere in der gesamten Herde.								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
7.4	6.10	Ist der Klauenzustand der Herde gesund und gepflegt? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl gepflegter Klauen: ____ Anzahl <u>un</u> gepflegter Klauen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl gepflegter Klauen: ____ Anzahl <u>un</u> gepflegter Klauen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 3) Trockensteher: Anzahl gepflegter Klauen: ____ Anzahl <u>un</u> gepflegter Klauen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 4) Transit: Anzahl gepflegter Klauen: ____ Anzahl <u>un</u> gepflegter Klauen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl gepflegter Klauen: ____ Anzahl <u>un</u> gepflegter Klauen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____	Der Zustand der Klauen wird dazu in „gepflegt“ und „ungepflegt/mangelhaft“ unterteilt. Betrachtet werden die Klauen aus max. 2 m Entfernung und werden darauf überprüft, ob die Klauenlänge stimmig ist, die Klauen Brüche, Läsionen oder Risse aufweisen, sie farbliche Veränderungen zeigen, oder die Wandoberfläche unregelmäßig ist. Immer wenn einer der beschriebenen Merkmale an einem Klauenpaar beobachtet wird, ist der Klauenzustand als mangelhaft zu beurteilen. Anhand der festgelegten Stichprobe wird diese Merkmal je Gruppe auf Einzeltierebene bonitiert. Wenn am Tier eine Klaue ungepflegt ist, zählt dies insgesamt als ungepflegter Klauenzustand. Grenzwert: Anteil klauengesunder Kühe > 85 %								
7.5	6.11	Ist die Herde in einem überwiegend sauberen Zustand? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl sauberer Tiere: ____ Anzahl schmutziger Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl sauberer Tiere: ____ Anzahl schmutziger Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 3) Trockensteher: Anzahl sauberer Tiere: ____ Anzahl schmutziger Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 4) Transit: Anzahl sauberer Tiere: ____ Anzahl schmutziger Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl sauberer Tiere: ____ Anzahl schmutziger Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____	Dabei wird die Kuh unterteilt in Vorne (Kopf und Nacken) Mitte (Vorderbeine, Bug und Schulter) und Hinten (Hinterbeine inkl. Hüfte, Schwanz und Euter) und beidseitig bonitiert. Alle Tiere die an jenen Stellen mehr als 30-40 cm große (Unterarm) Kotauflagerungen haben, werden als verschmutzt bewertet. Anhand der festgelegten Stichprobe wird diese Merkmal je Gruppe auf Einzeltierebene bonitiert. Grenzwert: 15% der Gesamtherde ist verschmutzt.								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
7.6	6.12	Treten in der Herde Integumentschäden auf? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl Tiere mit Integumentschäden: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl Tiere mit Integumentschäden: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 3) Trockensteher: Anzahl Tiere mit Integumentschäden: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 4) Transit: Anzahl Tiere mit Integumentschäden: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl Tiere mit Integumentschäden: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____	Dabei wird die Kuh unterteilt in Vorne (Kopf und Nacken), Mitte (Vorderbeine, Bug und Schulter) und Hinten (Hinterbeine inklusive Hüfte, Schwanz und Euter) und beidseitig bonitiert. Alle Auffälligkeiten (zum Beispiel haarlose Sellen, Flechte, Parasiten, Dekubitus) über zwei Zentimeter Größe (10 Cent Stück) werden erfasst. Anhand der festgelegten Stichprobe wird diese Merkmal je Gruppe auf Einzeltierebene bonitiert. Grenzwert: max. 10% der Gesamtherde haben Hautveränderungen.								
7.7	6.13	Treten in der Herde Umfangsvermehrungen auf? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl Tiere mit Umfangsvermehrungen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl Tiere mit Umfangsvermehrungen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 3) Trockensteher: Anzahl Tiere mit Umfangsvermehrungen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 4) Transit: Anzahl Tiere mit Umfangsvermehrungen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl Tiere mit Umfangsvermehrungen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____	Es werden alle Umfangsvermehrungen zum Beispiel an den Gelenken, am Nacken, am Kopf usw. notiert. Es sollte möglichst angegeben werden, an welchen Stellen sich die Umfangsvermehrungen befinden und, wenn bekannt, die Ursachen (zum Beispiel Technopathie, Abszesse usw.). Grenzwert: max. 10% der Gesamtherde haben Umfangsvermehrungen.								
7.8	6.14	Treten in der Herde andere Krankheiten und Verletzungen auf?	zum Beispiel Durchfall, Husten, Zitzenverletzungen. Grenzwert: Maximal 5 % der Gesamtherde haben Krankheiten oder Verletzungen.								
8. Anforderungen an das Verladen und den Transport zum Schlachthof											
8.1	4.9.4	Werden Kühe an einen nach den Kriterien des Tierschutzlabels "Für Mehr Tierschutz" zertifizierten Schlachtbetrieb abgegeben? Ja: ____ Nein: ____ Wenn ja: Name des Schlachtbetriebs eintragen: _____	Dokumentenprüfung: Überprüfung des ausgefüllten Formblattes "Abgabe von TSL-Milchkühen an einen nach TSL-Kriterien zertifizierten Schlachtbetrieb". Das Dokument ist vom Landwirt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Original bleibt auf dem Betrieb. Eine Kopie geht an den Schlachtbetrieb.								*

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
8.2	4.9.4	Wird bei den Kühen vor dem Transport zum Schlachtbetrieb eine Trächtigkeitsuntersuchung (TU) durchgeführt und dokumentiert?	Dokumentenprüfung: Am Tag des Transports zum Schlachthof muss für jedes für die Schlachtung vorgesehene weibliche Rind, das älter als 18 Monate ist, das Ergebnis einer Trächtigkeitsuntersuchung vorliegen. Ausgenommen hiervon sind Kühe in den ersten 50 Tagen nach der Kalbung. Diese TU darf bezogen auf den Schlachtermin nicht weiter als vier Wochen zurückliegen. Die TU muss dokumentiert werden (Ohrmarkennummer, Zeitpunkt nach Besamung und durchgeführte Art der TU sowie Schlachtbefund für jede geschlachtete Kuh) und von einer betriebsfremden Person durchgeführt werden. Als TU anerkannt sind der Trächtigkeitstest in der Milch und im Blut ab dem 28. Tag nach Besamung, die rektale Untersuchung ab dem 35. Tag nach Besamung sowie die Ultraschall-Untersuchung ab dem 28. Tag nach Besamung. Wurde das Tier weder besamt noch hatte es Kontakt zum Bullen, so kann der Landwirt anhand des Formblattes "Bestätigung durch den Landwirt" mit seiner Unterschrift bestätigen, dass das Tier nicht tragend ist.								*
8.3	4.9.4	Wurden niedertragende Rinder an einen Schlachtbetrieb geliefert? Ja: _____ Nein: _____ Wie viele niedertragende Rinder wurden im laufenden Kalenderjahr an einen Schlachtbetrieb geliefert? Anzahl Rinder _____ im Kalenderjahr 20____ Wurde das Dokument "Abgabe von niedertragenden TSL-Rindern an einen Schlachtbetrieb" an den Deutschen Tierschutzbund gesendet? Ja: _____ Nein: _____	In begründeten Ausnahmefällen ist die Schlachtung eines tragenden Rindes in den ersten drei Monaten der Trächtigkeit zulässig, wenn zu erwarten ist, dass das Muttertier bis zur Geburt leiden würde, während es zu diesem frühen Trächtigkeitsstadium noch transportfähig ist und das Fleisch verzehrtauglich sein wird. Dokumentenprüfung: Die Anzahl niedertragender Rinder, die an einen Schlachtbetrieb geliefert wurden muss dem DTSchB in Form des Dokumentes "Abgabe von niedertragenden TSL-Rindern an einen Schlachtbetrieb" übermittelt werden.								*
8.4	7.2	Wurden die Kühe, deren Fleisch unter dem Label "Für Mehr Tierschutz" vermarktet werden soll, mindestens 300 Tage unter Labelkriterien gehalten?	Dokumentenprüfung: Überprüfung des ausgefüllten Formblattes "Abgabe von TSL-Milchkühen an einen nach TSL-Kriterien zertifizierten Schlachthbetrieb". Das Dokument ist vom Landwirt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Original bleibt auf dem Betrieb. Eine Kopie fgeht an den Schlachtbetrieb. Milchkühe deren Fleisch unter dem Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ vermarktet werden soll, müssen mindestens 300 Tage lang nach den Kriterien des Tierschutzlabels gehalten worden sein und anschließend an einen nach den Kriterien des Tierschutzlabels zertifizierten Schlachtbetrieb abgeben werden.								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung von **Milchkühen - Einstiegsstufe** entsprechend der Richtlinie Milchkuhe 2.1

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichung Nummer	* = Nachweise / Anlagen erforderlich
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
8.5	7.2.3	Wurden die Kühe vor dem Transport zum Schlachtbetrieb gemolken?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung des ausgefüllten Formblattes "Abgabe von TSL-Milchkühen an einen nach TSL-Kriterien zertifizierten Schlachtbetrieb". Das Dokument ist vom Landwirt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Original bleibt auf dem Betrieb. Eine Kopie geht an den Schlachtbetrieb. Laktierende Tiere müssen vor dem Transport zum Schlachtbetrieb gemolken werden, wenn die Schlachtung voraussichtlich nicht vor der nächsten Melkzeit stattfinden wird.								
8.6	7.2.3	Wurden nur transportfähige Tiere verladen?	Es dürfen nur Tiere befördert werden, die als transportfähig gelten. Hierzu sind die Regelungen der VERORDNUNG (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport zu beachten.								
8.7	7.2.5	Wurde beim Verladen auf das schmerzinduzierende Treiben verzichtet?	<u>Dokumentenprüfung:</u> Überprüfung des ausgefüllten Formblattes "Abgabe von TSL-Milchkühen an einen nach TSL-Kriterien zertifizierten Schlachtbetrieb". Das Dokument ist vom Landwirt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Original bleibt auf dem Betrieb. Eine Kopie geht an den Schlachtbetrieb. Schmerzinduzierendes Treiben (zum Beispiel der Einsatz elektrischer Treibstöcke, Schläge) ist verboten.								